Zeitschrift: Brugger Neujahrsblätter

Herausgeber: Kulturgesellschaft des Bezirks Brugg

Band: 33 (1923)

Artikel: Aus der Geschichte der Kirche Elfingen-Bözen und das Verzeichnis ihrer Pfarrer seit 1535

Autor: Heuberger, S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-901563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

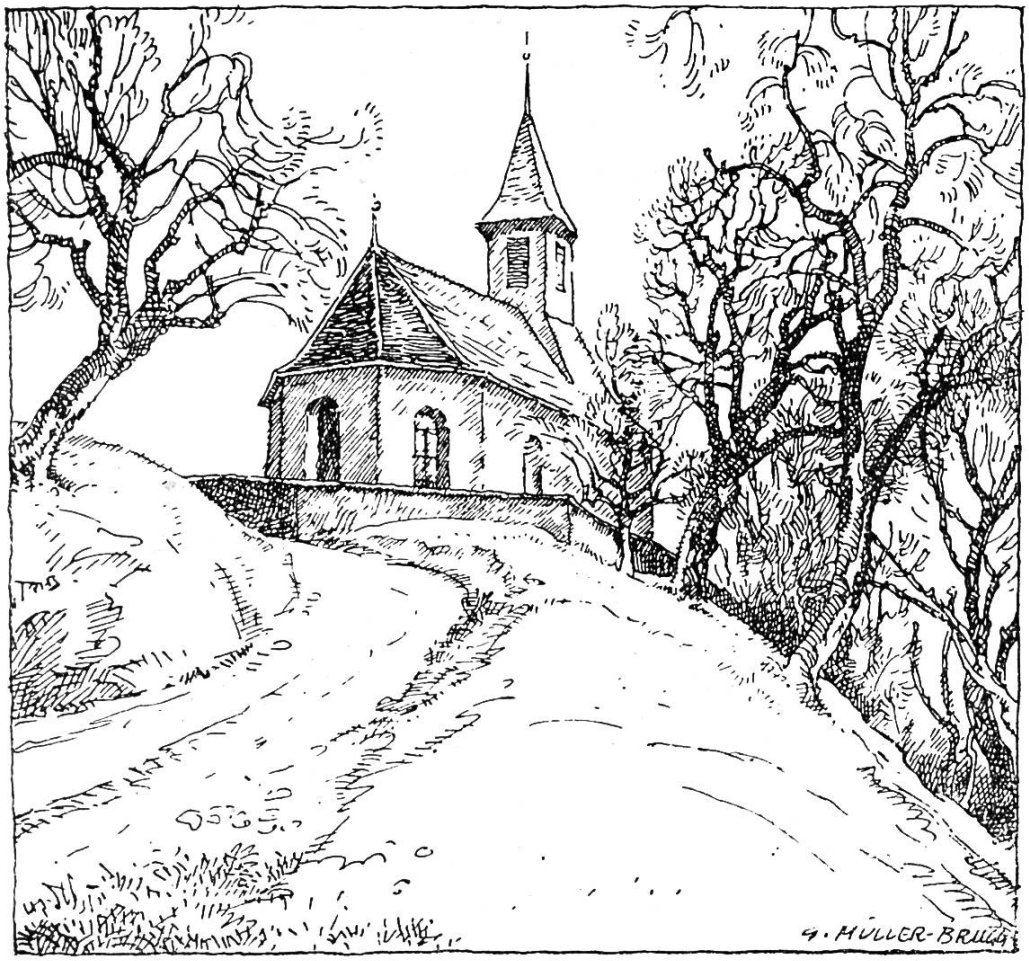

Kirche Bözen

Aus der Geschichte der Kirche Elfingen-Bözen und das Verzeichnis ihrer Pfarrer seit 1535.

Die Kirche der Gemeinden Bözen, Effingen und Elfingen stand zuerst in Elfingen auf der Hochfläche, die steil zu den Häusern des Dorfes abfällt; landschaftlich in gleicher Lage, wie die von Bözen. In Brugg nennt man seit Jahrhunderten das Gebiet dieser Kirchgemeinde: Unter dem Berg. Pastor antivocetianus — der Pfarrer jenseits des Bözberges — heißt dagegen in einem lateinischen Satze, den er selber in ein Kirchenbuch eingetragen, Pfarrer Johann Georg Lutz von Bern, der in den Jahren 1685 bis 1690 unter dem Berg amtete. Als er die volkstümliche Bezeichnung in die Sprache der Römer übersetzte, dachte er wohl an die Zeit, da er auf der Hochschule im Geschichtswerke des Tacitus von der Niedermetzelung der Helveter am Vocetius las.

Aller Grund und Boden des ganzen Kirchspiels, die Leute, die darauf wohnten, und ihr Gotteshaus waren seit dem frühesten Mittelalter Eigentum des Klosters Murbach im Elsaß. Mit dem Oberhof und der Stadt Luzern und mit vierzehn andern Grundherrschaften, sogenannten Höfen, kam der Dinghof Eolfingen, wie er in den ältesten Urkunden heißt, im Jahre 1291 durch Kauf an das fürstliche Haus Habsburg, das ihn im Jahre 1322 der Abtei Königsfelden übergab. Im Jahre 1441 erhielten die Frauen von Königsfelden den Kirchensatz und damit das Recht der Pfarrwahl. Sie erwarben auch früher veräußerte Teile der Bodengefälle. Nach der Aufhebung des Klosters, 1528, gingen diese Rechte an die Obrigkeit von Bern über. Seit 1803 steht die Kirche, selbstverständlich nach den Rechtsverhältnissen der Neuzeit, unter der Hoheit des Staates Aargau, der im Jahre 1907 allen Gemeinden die Kirchengüter aushändigte, die infolge der Revolution in zinstragende Kapitalien umgewandelt worden waren.

Die Leute der Kirchgemeinde bildeten vormals nicht nur eine kirchliche Genossenschaft, sondern auch eine Rechtsgemeinschaft und einen Gerichtskreis, dessen wichtigste Rechtssätze man zur Zeit des Ueberganges an Königsfelden aufzeichnete. In diesen Satzungen, deren Wortlaut im neunten Bande der Argovia (1876) abgedruckt ist, wird auch das Gotteshaus erwähnt. Eine Bestimmung sagt, daß alle Kirchgenossen — alle, die touff und bewarung (das Sterbesakrament) nement bi dem gotzhus ze Elvingen — an den zwei jährlichen Gerichtstagen (Dingen), im Mai und im Herbst, zu erscheinen haben, um auf allfällige Ansprachen zu antworten. Ein anderer Satz ordnet die bauliche Unterhaltungspflicht. Ein dritter sagt, es sei den Kirchgenossen erlaubt, vor dem Chor einen Turm zu erbauen. Eine Baubewilligung war vermutlich nötig, weil er als Wehrturm dienen konnte. Ob wirklich die Gemeinde den Bau ausführte, könnte nur eine Bodenforschung ermitteln.

In der murbachischen Zeit, also vor 1291, mußte laut des Hofrechtes von Luzern der dortige Propst zu den Gerichtstagen (Tagdingen) der sechzehn Höfe gebieten und mit den Beamten des Luzerner Hofes, dem Meier und dem

Keller, dem Abte von Murbach bis Elfingen mit 17 Rossen entgegenreiten. Von hier an richteten die Herren über Leute und Gut in den murbachischen Höfen bis hinauf nach Luzern, wo sie unter Glockengeläute von den Domherren feierlich empfangen wurden und nachher vor der Hofkirche, die heute noch so heißt, Recht sprachen.

Als Elfingen unter den Frauen von Königsfelden stand, erschien an den Gerichtstagen ihr Amtmann mit zwei Begleitern. Der herrschaftliche Beamte in Elfingen, der Keller, war verpflichtet, ihnen ein Mahl vorzusetzen. Tat er es nicht, so ritten die Beamten in die Taverne zu Effingen und speisten dort auf seine Kosten. Diese Vorschrift des Elfinger Hofrechtes von 1322 lautet:

Es sol auch der keller, beide ze meygen (im Mai) und ouch zu dem herbst geding, miner frowen amptman selb dritte das mal geben, ane miner frowen kosten und schaden, ze Elvingen. tut er aber des nit, oder ob er nüt hette bereit, so sond sy riten gen Evingen an den wirt und daselbes essen, und daz soll denne der keller bezalen, aber ane miner frowen schaden.

R. Zurflüh (unten Nr. 30) ermittelte bei seinen Forschungen in den Urkunden zur Geschichte seiner Pfarrei, daß die Elfinger Kirche der heiligen Verena geweiht war und daß Leute aus dem Sulztal und dem Schwarzwald dorthin wallfahrteten; auf dem Waldwege Sulz-Elfingen, der heute noch Bätterwäg oder Bättlerwäg, also Beterweg, heißt. An den Kultus der Verena erinnert das häufige Vorkommen des Frauennamens Verena in den Taufrödeln des Kirchspiels unter dem Berg. Der Name Fridolin dagegen, der früher dort öfter gebraucht wurde, hängt wohl damit zusammen, daß laut der Satzungen des Dinghofes Elfingen vom Jahre 1322 zwischen den Untertanen des Gotteshauses Elfingen und des Stiftes Säckingen, der Kultusstätte des heiligen Fridolin, ein Freizügigkeitsvertrag bestand. Der gleichen Tatsache ist vermutlich zuzuschreiben, daß noch lange nach der Glaubensspaltung öfter Heiraten zwischen Männern des Kirchspieles Elfingen und Töchtern aus dem Fricktal und sogar gelegentlich ab dem Walde, das heißt aus dem Schwarzwalde, vorkamen. Das erweisen die Kir-

chenrödel, die allerdings für die Zeit vor der Reformation fehlen. Wir dürfen aber aus dem spätern Verhältnis auf das frühere schließen.

Der Verenakultus, dessen Anfänge in die spätrömische Zeit hinaufreichen und der seine Hauptstätte an dem Römerplatze Tenedo-Zurzach hatte, ist einer der Gründe, die mich zu der Annahme bestimmen, der Elfinger Hof mit seiner Kirche sei im frühesten Mittelalter entstanden, obgleich der urkundliche Nachweis seines Bestehens nur bis 1259 zurückreicht.

Bis ins 17. Jahrhundert hinein gehörte auch Linn, dessen ältere Namensformen Linne und Lind lautet, zur Kirche Elfingen-Bözen. Ursprünglich scheinen auch Zeihen und der Weiler Iberg-Zeihen damit verbunden gewesen zu sein. Aber über dieses Verhältnis und dessen Dauer sind mir keine entscheidenden Zeugnisse bekannt.

Warum die Kirche nicht in Effingen oder Bözen lag, das heißt an der Straße, die schon in vorchristlicher Zeit vom Elsaß herauffführte, ist aus den vorhandenen Zeugnissen nicht erkennbar. Bözen hatte schon ums Jahr 1380 eine Kapelle, die der heiligen Maria geweiht war; zweifellos an der Stelle der heutigen Kirche. Für diese Zukirche, wie sie in einer Urkunde von 1454 heißt, stiftete im Jahre 1381 Herzog Leopold, der nicht lange nachher bei Sempach fiel, eine ständige Kaplanei, deren Stiftungsbrief im aargauischen Staatsarchiv liegt. Vielleicht war doch die Zukirche so geräumig, daß darin auch Gottesdienst gehalten werden konnte. Wann aber diese Tochterkirche von Elfingen zum Gotteshause der drei Gemeinden erhoben wurde, wußte man bisher nur ungefähr. A. Nüscheler nahm in seiner Arbeit über die aargauischen Gotteshäuser im dreiundzwanzigsten Bande der Argovia als annähernden Zeitpunkt das Jahr 1640 an. Es geschah aber einige Jahrzehnte früher. Das zeigen die Taufrödel, deren ältester mit den Worten beginnt: Rodel der getauften Kinder der Kilchen zu Elfingen und Bözen, angfangen durch mich Ulrichen Kienberger, Prädikanten daselbst, 1562 31. Mai. Weil man zu jener Zeit die Kinder im sonntäglichen Gottesdienste taufte, ergibt sich, daß der Geistliche, vermutlich abwechselnd, in beiden Kirchen pre-

digte. Und in der topographischen Beschreibung des Kantons Bern vom Jahre 1577, worin die Ortschaften nach Landvogteien und in diesen nach Pfarreien geordnet sind, nennt der Verfasser Thomas Schöpf die Kirchgemeinde unter dem Berg Bözen. Trotzdem wurde noch an beiden Orten getauft. Auf dem ersten Blatte des zweiten Rodels dagegen lesen wir: Verzeichnuß der Christkinder, die von mir Cunrad Wyß, Prädikant zu Elfigen, in der Kilchen zu Bözen von Anno 1604 getauft worden sind. Und der gleiche Pfarrer überschrieb den von ihm begonnenen Eherodel: Verzeichnuß der personen, so ihre bezogne ehe vor der christlichen gemeind Bözen offentlich hand bestätigen und sich nach gewohntem bruch hand insegnen lassen von anno 1604. Im Sterberodel bezeichnet denn auch Wyß seinen Sprengel als die Kilchhöri Bözen. Der Gottesdienst fand demnach vom Jahre 1604 an nur noch in Bözen statt, vermutlich weil die Kirche von Elfingen baufällig war. Die Verlegung war ein kleiner Vorteil für die Leute von Densbüren und Asp, die bis zur Reformation zur Kirche Herznach gehörten, dann der weit entfernten von Elfingen zugeteilt wurden. Denn der Pfarrer konnte doch nicht regelmäßig in ihrer Kapelle Gottesdienst abhalten, und Bözen lag ihnen etwas näher als Elfingen. Erst im Jahre 1642 errichtete die Berner Regierung die Pfarrei Densbüren und ließ dafür die dortige alte Kapelle durch einen Neubau ersetzen. — Von ungefähr 1450 an hatte Mönthal keinen eigenen Geistlichen, und die Leute gingen nach Elfingen in den Gottesdienst. Dann auferlegte die Stadt Brugg einem ihrer Priester und nach der Reformation ihrem zweiten Lateinlehrer, dem Provisor, die Amtspflichten eines Seelsorgers von Mönthal. Das war noch so, als Abraham Emanuel Fröhlich an der Brugger Lateinschule unterrichtete, 1817 bis 1827. (Neujahrsblätter 1891 S. 9 und 1900 S. 44.)

Trotz der Verlegung des Gottesdienstes nach Bözen wohnte der Pfarrer noch drei Jahrhunderte lang in Elfingen, wo ihm nach einem amtlichen Verzeichnisse von 1795 außer dem großen Wohnhause zu Gebote standen: eine Scheuer samt Holzschopf, ein Waschhaus und ein Schweinestall mit Hühnerhaus; zusammen vier Firsten. Der Pfarrer konnte

also eine kleine Gutswirtschaft betreiben und seine Nahrung selber pflanzen; denn selbstverständlich gehörte zum Pfrundgut auch Pflanzland für den Inhaber des Pfarramtes. Das war nicht nur in Elfingen so, sondern auf allen ländlichen Pfarreien des alten Kantons Bern, dessen Regierung dafür sorgte, daß ihr Volk die Lebensmittel selber erzeugte. Aber die Einrichtung ist viel älter, als der bernische Staat; sie stammt aus dem frühesten Mittelalter, als die Geistlichen die Landwirtschaft hoben. Auch aus dem Hofrechte von Elfingen ersieht man, daß der Pfrundinhaber an der Förderung der Landwirtschaft mitwirkte.

Noch kennt man in Bözen das Haus des Untervogtes an der Straße nach Elfingen, wo der Pfarrer sein Roß einstellte, wenn er zum Gottesdienste geritten kam, und wo er nach dem Gottesdienste zu Mittag aß.

Nüscheler gründete seine Annahme, daß der Gottesdienst ums Jahr 1640 nach Bözen verlegt war, auf den Grabstein, der an der östlichen Mauer der dortigen Kirche eingesetzt ist und dessen Inschrift meldet, daß Andreas Roland von Königsberg in Preußen, Major im Dienste der französischen Krone und des Regimentes Erlach, als Kommandant von Laufenburg starb und am 17. Januar 1646 in Bözen bestattet wurde, und daß seine eheliche Hausfrau Justina Rolandin geb. Dietrichin (Dietrich) von Hohenstein, gebürtig in Elenbogen, die Grabinschrift aufrichtete. Ohne Zweifel bestattete ihn die Gemahlin in Bözen, weil er Protestant und die dortige Kirche die nächstgelegene reformierte war. Frau Roland schenkte laut mündlicher Ueberlieferung der Bözener Kirche einen silbervergoldeten Abendmahlskelch, der heute noch gebraucht wird. Der genannte Grabstein ist ein Denkmal aus dem letzten Jahrzehnt des dreißigjährigen Krieges. Der Herzog Bernhard von Weimar und nach seinem Tode (1639) der Berner Hans Ludwig von Erlach, Herr von Kastelen, Gouverneur von Breisach, hielten nach der zweiten Schlacht bei Rheinfelden (3. März 1638) die östreichischen Vorlande und die festen Plätze dem Rhein entlang von Konstanz bis gegen Mainz hinunter zu Handen des französischen Königs besetzt (Neujahrsblätter 1894). Roland war nicht der einzige von der damaligen Laufen-

burger Besatzungsmannschaft, der auf dem Friedhof Bözen bestattet wurde. Am 1. Februar 1644 wurde dort der ehrenveste und mannhafte Herr Thierecig Gerhard Müller, Kapitän im hochloblichen Gelben Regiment, begraben; er starb am 28. Januar 1644 in der Garnison zu Laufenburg. So meldet der Kirchenrodel und fügt hinzu: die übrigen, so bisher verscheiden sind, sind in einem eignen Rodel von dem Schulmeister ufgeschrieben. Dieser Rodel ist nicht vorhanden. Der Name Thierecig ist mir nicht verständlich. Es wurden damals aus dem Fricktal auch Kinder zur Taufe in die Bözener Kirche gebracht. Eine Eintragung meldet unter dem 26. Januar 1640: Etliche Kinder uß dem Frickthal, welche in währender Flucht wegen der Kriegsgefahr in dieser Kilchhöri sind geboren worden, han ich uß anhalten ihrer Eltern getouft, welchere ich etliche nit ingeschrieben, wil ihre Eltern mich uff dem Kilchwäg angesprochen, hernach nit mehr zu mir kommen sind. Das waren also Kinder von Leuten, die im Fricktal wohnten; wie das der Eltern von Oeschgen, die wägen deß Herzog Bärnharts von Weinmar (Weimar) Kriegsvolk geflohen: 20. Januar 1638. Am Sonntag nachher: Eines Soldaten Kind getauft: Maria Margreth; Eltern: Christoffel Rotmann, Maria Fuchs — wahrscheinlich eine Unterbergerin —, Zeugen: zwei Rüter, der eine Corporal namens Johannes, der andere ein Feldschärer namens Peter; samt drei Kriegsfrauen. Ebenso sind im Kirchenrodel zwei Trauungen verzeichnet, die an jene langdauernde Unglückszeit des Fricktaler Volkes erinnern: 23. November 1638 Jakob Kleinfäld von Frankfurt am Main und Anna Gärsterin von Oeschgen; 30. Dezember 1638: Heinrich Wolfram von Gettern (?), Fähnrich im Hartsteinischen Regiment, und Barbara Rycherin von Ettingen. — Es ist schade, daß nicht der Geistliche aufzeichnete, was er und seine Kirchgenossen unter dem Berg von den schweren Kriegsereignissen jener Tage sahen und hörten.

Noch einmal sah die alte Marienkirche in ihrem Innern Angehörige von fremdem Kriegsvolk. Denn im Frühling 1734 ließen sich da vier Soldaten aus „ihro Durchlaucht Prinz Friderich von Würtemberg Regiment zu Fuß" trauen. Am 2. April Michael Schiller, Gefreiter in der Kompagnie

von Oerzen, Bürger zu Neüwenstatt (Neustadt), Amts Waiblingen; und Margretha Rößler vom gleichen Ort. Am 28. April und 3. Mai: Christian Grotz, Wachtmeister; Grenadier Gottfried Kurz und der Pfeifer Hans Geörg Meyer.

Man muß annehmen, daß dieses Regiment an einem nahe gelegenen Ort jenseits der Grenze, also in östreichischem Gebiete lag; warum, vermag ich nicht zu sagen. Ebenso nicht, was unsere Wißbegierde am meisten reizt: ob Michael Schiller vom gleichen Ahnen herstammte wie der Dichter Schiller. Ich halte es für wahrscheinlich, weil nach Ausweis der Stammtafel des Dichters das schwäbisch-alemannische Geschlecht der Schiller in Waiblingen, Neustadt, Bittenfeld und Marbach daheim war, und weil ja auch des Dichters Vater in Krieg und Frieden seinem Landesherrn Militärdienst leistete. Sein ältester nachgewiesener Ahne, gestorben 1634, war Bürger und Einwohner von Neustadt.

Die Taufe von Kindern katholischer Eltern durch einen reformierten Geistlichen, die Bestattung und die Trauung ausländischer Soldaten und die gemischten Ehen zeigen, daß es auch in der alten Zeit Leute gab, die im Angehörigen der andern Konfession den christlichen Glaubensgenossen anerkannten, und daß die Grenzformalitäten noch nicht die Kulturhöhe des zwanzigsten Jahrhunderts erreicht hatten.

Einen Neubau der Kirche meldet die Jahreszahl 1667 über dem Haupteingang, ergänzt durch zwei Eintragungen im Taufrodel. Nach der einen wurden am 9. Juni 1667 auf dem Kirchhof zwei Kinder getauft. Der Bau oder Umbau hatte demnach bereits begonnen. Die nächste Taufe fand am 18. August statt: in der neüwen Kirchen eh sy vollkommen ußgemacht, wie die zweite Eintragung sagt. Nüscheler glaubt, jedenfalls mit Recht, der Neubau habe in einer Erneuerung oder Erweiterung bestanden, also nicht in einem Neubau von Grund auf. Ob jedoch der eingemauerte Grabstein dafür spricht, wie er meint, ist eine andere Frage. Ein zuverlässigeres Zeugnis für die Richtigkeit seiner Annahme ist das heute noch vorhandene Chor. Bauherr war jedenfalls der Staat Bern, als Rechtsnachfolger des Stiftes Königsfelden Eigentümer der Kirche. Vertreten war damals Bern durch den Hofmeister Nikolaus Dachselhofer, der in den

Jahren 1662 bis 1668 über die Königsfelder Untertanen regierte und der gleich nach seinem Amtsantritt die Kirche von Birr umbauen ließ: vom Juni bis September 1662. Der junge Herr war, wie es scheint, ein entschlossener Regent, der mit kräftiger Hand Schäden ausbesserte. An ihn erinnerte ein Glasgemälde mit seinem und dem Berner Wappen, das im mittleren Chorfenster der Bözener Kirche eingesetzt war. Unbegreiflicherweise ist diese wertvolle Bauurkunde aus der Kirche verschwunden. Einer Anregung des Pfarrers Julius Belart folgend, ließ die Kirchgemeinde im Jahre 1875 die zweite Erneuerung des Baues durchführen.

Den Kirchhof, auf dem, alter Sitte gemäß, jedenfalls seit der Verlegung des Gottesdienstes nach Bözen, die Toten der ganzen Pfarrei bestattet werden, umgibt eine Mauer, so daß er in Kriegszeit als Zufluchtsort dienen konnte. Und ein Refugium ist er nun seit drei Jahrhunderten denen, die nach einem Leben voller Mühe und Arbeit zur Ruhe gingen. Ihre Namen sind in den Totenrödeln eingetragen. Nur ganz selten hat der Geistliche dem Namen eine kurze Bemerkung hinzugefügt. Eine davon sei hieher gesetzt:

1624: Hans Wäber, der Hafner, hat myner (des Pfarrers) nit begärt in syner Krankheit, ob er glichwol ist gfragt worden, ob man nach mir einen botten schicken sölle; so han ich von syner Krankheit nüt gwüßt. Ist in ein zimlichs alter kommen und ohn ein lychdanksagung begraben worden.

Niemand hat das Recht, diesen Mann als einen ungläubigen zu beurteilen oder gar zu verurteilen. Der Pfarrer selber steht schweigend vor dessen verschlossenem Wesen. Jenseits der Grenzen aber brüllten damals schon seit sechs Jahren die Musketen und Kartaunen im mörderischen Kampf um den wahren Glauben.

Die älteste der drei Kirchenglocken trägt in gotischen Buchstaben die Inschrift: Ave Maria gracia plena dominus tecum (Lukas 1, 28). Sie stammt demnach aus der Zeit vor der Reformation; ob aus der Elfinger Kirche oder aus der Marienkapelle in Bözen, ist nicht zu entscheiden.

Im Jahre 1827 ließ die aargauische Regierung das Pfarrhaus in Bözen erbauen. Das von Elfingen dient heute

zwei Familien als Wohnhaus. Das Haus und der Platz, auf dem es steht, heißt Im Schloß, vermutlich, weil der herrschaftliche Beamte des Elfinger Hofes dort wohnte. Der Platz liegt bei der abgegangenen Kirche, die bis auf wenige, ganz in der Erde steckende Grundmauern verschwunden ist, weil wahrscheinlich die Steine für Häuser des Dorfes verwendet wurden. Im Gebiete des Kirchhofes, auf dem die Kirchgenossen ihre Toten begruben und der schon lange als Ackerfeld dient, kamen gelegentlich Grabreste, im März 1919 ein Steinplattengrab zum Vorschein, als man Erde abhob, um Steine zu brechen.

Veranlaßt durch die Anfrage eines Forschers, wer ums Jahr 1530 in Bözen Pfarrer gewesen sei, schaute ich in den alten Kirchenrödeln nach, die seit der Neuordnung des Zivilstandswesens im Archiv Bözen liegen und die mir Herr Gemeindeschreiber J. Heuberger bereitwillig vorlegte. Er zeigte mir in einem dieser Schlafbücher, wie sie das alte Archivregister nennt, das vollständige Verzeichnis der Geistlichen der Pfarrei seit 1535, angelegt durch Johannes Stäbli (unten Nr. 18) und durch seine Nachfolger fortgesetzt, mit Ausnahme der drei letzten, deren Namen J. Heuberger seiner Abschrift hinzufügte, die er mir für die Neujahrsblätter übergab. Der Pfarrer von 1530 war offenbar zur Zeit Stäblis nicht mehr ausfindig zu machen, weil schon damals die Pfarrbücher nicht so weit zurückreichten. Es ist deshalb fraglich, ob ermittelt werden kann, wer im Jahre 1530 in Elfingen Pfarrer war oder Prädikant, wie man damals sagte. Man weiß nur aus einer Reisebeschreibung, daß er zur genannten Zeit in einer Taverne seiner Pfarrei, vermutlich in Effingen, eine fröhliche Hochzeit hielt. Dem Verfasser des Reiseberichtes fiel die Hochzeit des Klerikers auf, sonst hätte er das Ereignis nicht erwähnt, und wir wüßten nichts davon.

* * *

„Das Verzeichnuß aller Pfarrherren von Elfigen, die seit dem sechsten oder siebenden Jahre nach der sel. Reformation zu Bern, so Anno 1528 geschehen, das Predigtamt allhier verwaltet haben," enthält die Namen,den Geburtsort (Hei-

matort) und die Zeit der Beförderung (Wahl) oder des Amtsantrittes. Es lautet:

1. Adam Pfäfferli von N. N. 1535. 2. Jakob Christen von Bern 1540. 3. Ulrich, auch Huldrich, Kienberger von Aarau 1562, 31. Mai. 4. Franz Fischmann von Brugg 1580. 5. Balthasar Dünner von Brugg 1586, 16. Okt. 6. Kunrad Wyß von Bern 1604, 14. Okt. 7. Joh. Heinrich Frey von Brugg 1616, 7. Jan. 8. Joh. Heinrich Rüedi von Brugg 1636, 6. März. 9. Jakob Frölich von Brugg 1667, 15. Dez. 10. Daniel Frey von Brugg 1678, 6. Jan. 11. Joh. Rudolf Graff von Bern 1682, 21. Mai (Gemahlin Maria Magdalena Thormann). 12. Joh. Georg Lutz von Bern (oder Aarau) 1685, 6. Dez. 13. Joh. Friedrich Frey von Brugg 1690, 23. Juli. 14. Joh. Heinrich Fätscheryn von Bern 1692, 29. Mai; gest. 24. Okt. 1710. 15. Felix Müsli oder Mäüslein von Bern 1711, 8. Febr. 16. Samuel Keller von Brugg 1731, 1. Febr. 17. Joh. Jakob Hemmann von Brugg 1757, 14. Aug. 18. Johannes Stäbli von Brugg 1766, 27. Jan. 19. Joh. Rudolf Lüpold von Aarau 1789, 8. März. 20. Joh. Ulrich Benker von Dießenhofen und Bürger von Endingen 1808, 13. Juli. 21. Johann Steiger von Flawyl 1813, Mai. 22. Gottlieb Schmitter von Aarburg 1821, 14. Juni. 23. Julius Vögtlin von Brugg 1842, 13. Febr. 24. Joh. Lorenz Moths von Staufen (bei Lenzburg) 1864, 13. Mai. 25. Jakob Keller von Kästhal-Effingen 1869, 11. Juli. 26. Julius Belart von Brugg 1872, 1. Nov. 27. Ami Constant Pettermand von Basel 1878, 25. Juli. 28. Justus Conradin Andeer von Guarda, Graubünden, 1883. 29. Joh. Rudolf Zurflüh von Elbigen, Bern, 1906, Juni. 30. Dr. Paul Kummer von Ingweiler, Elsaß, 1910, Februar.

* * *

Von diesen Geistlichen stehen noch in persönlicher Erinnerung die von 23 an. Die Namen unter 20 bis 22 hörte ich als Knabe aus dem Munde alter Leute. Julius Vögtlin kam von Bözen nach Brugg; er ist der Vater der ersten schweizerischen Aerztin, Frau Dr. Heim-Vögtlin (Neujahrs-

blätter 1917). Sein Nachfolger in Bözen Moths stammte aus Süddeutschland. Jakob Keller starb im Jahre 1900 als Wettinger Seminardirektor. Dessen Lebensbild brachte das 13. Heft (1902) der Neujahrsblätter, die er mit seinem Freunde A. Amsler (Neujahrsblätter 1904) im Jahre 1890 in der Lehrerkonferenz des Bezirks Brugg begründete und durch manchen Beitrag zur heimatlichen Geschichte kräftig förderte. Das Verzeichnis enthält in der Zeit von der Reformation bis zur großen Umwälzung nur Stadtbürger. Keller ist der erste reformierte Pfarrer von Bözen, der dem Bauernvolke seines Kirchspieles entsprossen ist. Das hat seinen Grund darin, daß dem gesamten Bauernstande im genannten Zeitraume die gelehrten Berufe — und nicht bloß diese — sowie die höhern Schulen gänzlich verschlossen waren. So war es in den reformierten schweizerischen Stadtrepubliken, während in der katholischen Kirche auch Bauernsöhne zum geistlichen Amte gelangten. Man denke nur an den Reformator Ulrich Zwingli und den Kardinal Matthäus Schinner. Die ersten Unterberger Bauernsöhne, die seit der Reformation Hochschulbildung erwarben, waren Dr. jur. J. Heuberger, von dem die Neujahrsblätter 1913 erzählen, und J. Keller.

Julius Belart entstammte einer französischen Hugenottenfamilie, die sich im 17. Jahrhundert in Brugg niederließ. Von ihm erzählt das 29. Heft unserer Blätter (1918). Von Bözen kam er an die Pfarrei Windisch und dann nach Brugg. A. C. Pettermand folgte Belart in Windisch; heute wirkt er in Kleinhüningen-Basel. J. C. Andeer übernahm die Pfarrei Läufelfingen und lebt jetzt im Ruhestand in Basel. J. R. Zurflüh ist Pfarrer der reformierten Gemeinde Berneck im Rheintal.

* * *

Es müßte einer viele alte Schriften durchstöbern, wenn er nur einige Namen von Elfinger Geistlichen der Zeit vor 1535 aufbringen wollte. Einer, der aber das Priesteramt nicht versah, steht an einem Orte, wo man ihn nicht gesucht hätte: in einem alten Kirchenbuche von Baden sind die

Namen von 31 Bürgern dieser Stadt verzeichnet, die am 26. Christmonat 1351 im Treffen bei Dätwil umkamen. Darunter: Rudolf Brümsi, Kirchherr von Elfingen. Er hinterließ in Baden ein Haus und einen kleinen Weingarten. Ueber diese Liegenschaften verordnete Herzog Albrecht in Wien schon am 2. Februar 1352, also bei den Verkehrsmitteln jener Zeit sehr schnell: sein Landvogt im Thurgau und im Aargau solle sie dem Kinde des Verstorbenen Elisabeth und dessen Mutter Elsi (Elisabeth) übertragen. Der Fürst bestätigte damit den Willen Brümsis. Dies nach F. E. Weltis Urkundenbuch von Baden (1896).

Weil Rudolf Brümsi in Baden ein Haus hatte, war er Bürger dieser Stadt, und als solcher kämpfte er bei Dätwil. Er ist als Kirchherr — rector — von Elfingen bezeichnet; somit hatte er das dortige Kirchengut als Lehen vom Eigentümer, dem habsburgischen Kloster Königsfelden. Er kann jedoch das Priesteramt in Elfingen nicht versehen haben, sonst hätte er nicht Heeresdienst leisten können; sondern er hatte einen Stellvertreter eingesetzt, einen Vikar, der als Pfarrgeistlicher (Leutpriester, plebanus) in der Kirchgemeinde wirkte. Diesem gab er den üblichen Anteil an den jährlichen Einkünften aus dem Pfrundgute; den andern, größern Teil behielt er als sein Beneficium für sich. Dieser Anteil betrug über die Besoldung des Geistlichen hinaus laut des habsburgischen Güterverzeichnisses von 1305 zehn Mark Silber; eine für die damalige Zeit bedeutende Summe. Die Gewährung eines Amtseinkommens, auch eines geistlichen, ohne Amtsverpflichtungen kam im Mittelalter oft vor. Man nennt es eine Sinekur. Rudolf Brümsi hatte einen Bruder Niklaus, der Bürger in Schaffhausen und eine Zeit lang Vormund des Kindes Elisabeth war (1352). Im Jahre 1381, als Leopold die Kaplanei in Bözen stiftete, war Johannes Brümsi von Schaffhausen Kirchherr in Elfingen, also wieder ein Angehöriger der Schaffhauser Familie Brümsi. Aber laut der Urkunde war er nicht nur Kirchherr, sondern auch Pfarrgeistlicher (plebanus) in Elfingen. Er hat die Stiftung der Kaplanei in Bözen gewünscht und einen Teil seines Pfrundeinkommens dafür bestimmt: die Zehnten in Bözen und Linn. Er kann demnach als der Stifter der

Bözener Kirche gelten. Noch zwei andere Brümsi: in den Jahren 1420 und 1422 werden Egbrecht Brümsi als Kirchherr von Mönthal und zugleich als Kaplan Unserer Lieben Frau zu Bözen und sein Bruder Hans als Kirchherr von Elfingen urkundlich genannt.

Noch bleibt die Frage zu beantworten, warum eine landesherrliche Verfügung notwendig war, um dem Willen Rudolf Brümsis, daß sein Vermögen der Mutter seines Kindes und dem Kinde zufalle, Geltung zu verschaffen, obgleich damals so gut wie heute nach natürlichem und nach geschriebenem Rechte das Vermögen des Vaters auch ohne Testament auf das Kind überging. Die Verfügung des Herzogs erklärt sich aus den mittelalterlichen Rechtsbräuchen. Ein Kirchenlehen konnte nur ein Mann mit priesterlichem Charakter erlangen. Ein solcher aber durfte nach Kirchenrecht, das der Staat anerkannte, keine gesetzlich gültige Ehe eingehen, auch wenn er nicht als Priester amtete. Die Verbindung Rudolf Brümsis mit Elisabeth, Jennis Tochter von Münster, war demnach keine gültige Ehe, und die Frau ist auch in den Urkunden nicht als seine Gemahlin bezeichnet. Das Kind war, als außerehelich geboren, nicht erbberechtigt, so wenig als seine Mutter das Erbrecht einer Gemahlin hatte. Um diese Gesetzeshärte aufzuheben, bestimmte der Vater rechtzeitig, daß sein Vermögen der Frau und dem Kinde zufallen solle. Und der Landesherr, für den Brümsi das Leben eingesetzt hatte, bestätigte die Verfügung.

Daß die Fürsten im Mittelalter ihre Gefolgsleute auch mit Kirchengütern belehnten, war einer der Mißbräuche, die schließlich die Reformation notwendig machten.

Anmerkung. Sagen über die Kirchen zu Elfingen und Bözen sind erzählt in der Abhandlung von E. L. Rochholz: Wandelkirchen und Wandelbilder, landschaftliche Legenden als Zeugnisse ältester Kulturstätten; im Taschenbuch der historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für 1861 und 1862.

S. Heuberger.